



Batteriespeicher - aktuelle Rechtsfragen

Holger Schneidewindt, Referent für Energierecht

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



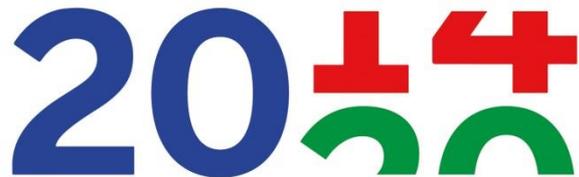
EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Das Projekt **PROJEKT ENERGIE2020** wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



Inhalt

1. EU-Winterpaket
2. Einführung: Rechtsbeziehungen
3. Einführung: Gewährleistung vs Garantie
4. Kaufvertrag oder Werkvertrag?
5. Anlagenbetreiber = „Verbraucher“?
6. Gewährleistungsfrist: 2 oder 5 Jahre?
7. Garantiebedingungen: Status Quo
8. Garantiebedingungen: Übersicht
9. Garantiebedingung „spezial“:
 - Onlinezwang, Updates, DSGVO



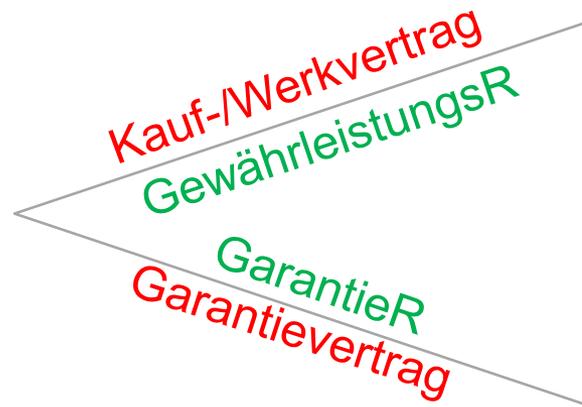
1. EU-Winterpaket

- Starkes Momentum pro Prosumer und Eigenverbrauch
 - Art. 21 EU-EE-RL: „Erneuerbare Selbstverbraucher“
 - Art 15 IEM: „Aktive Verbraucher“
- Grundsätzliches Verbot der Belastung von Eigenverbrauch unter 30 kW, aber Ausnahmen („lex Deutschland“?)
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Potential-/Hemmnis-Analyse und Schaffung eines „enabling framework“
- Zutritt für Verbraucher zu allen Energiemärkten, insbesondere über Aggregatoren



2. Einführung: Rechtsbeziehungen

- 1. Käufer
- 2. Garantienehmer



1. Verkäufer

2. Garantiegeber

- Gewährleistungs- und Garantierechte stehen nebeneinander ab Tag 1
- Freie Wahl des Anlagenbetreibers

- Speicher gesamt
- Bestandteil



3. Einführung: Gewährleistung vs Garantie

	Gewährleistung	Garantie
Gesetzlich zugesichert	ja	nein
Dauer	2, 5 Jahre	oft bis 10 Jahre
Beweislastumkehr	6 Monate	-
Anspruch gegen ...	Verkäufer	Hersteller
Umfang	Nachbesserung, Neulieferung, Rücktritt	oft Ersatz
	= scharfes Schwert	= weniger Schutz



4. Kauf- oder Werkvertrag?

Relevanz

- Anwendbare Vorschriften: Kauf- oder Werkvertragsrecht
- Viele Ähnlichkeiten, aber einzelne Unterschiede

Entscheidende Frage

- Schwerpunkt: Lieferung (KV) oder technische Umsetzung (WV)
- Wert Ware – Wert Umsetzung

Rechtsprechung

- „Kaufvertrag mit Montageverpflichtung“ (= Kaufvertragsrecht)
- Einschränkung: reine Auf-Dach-PV-Anlage ohne Speicher

Ausblick

- PV + Speicher + Smart Home = Werkvertrag



5. Zivilrechtlich „Verbraucher“?

Relevanz

- Anwendbarkeit „verbraucherschützende Vorschriften“
- Klagebefugnis Verbraucherzentrale, Umfang AGB-Kontrolle

Entscheidende Frage

- Anlagenbetreiber = zivilrechtlich Unternehmer oder Verbraucher?
- Anlass: EEG-Einspeisevergütung

Rechtsprechung

- Kein höchstrichterliches Urteil, aber Einschätzung in mündlicher BGH-Verhandlung: Verbraucher (private Vermögensverwaltung)

Ausblick: Verbraucher!

- Auch bei Volleinspeisung, erst recht bei Eigenverbrauch
- neue Geschäftsmodelle rund um Speicher: VPP



6. Gewährleistungsfrist: 2 oder 5 Jahre?

Relevanz

- Käufer: wie lange „scharfes Schwert“ der Gewährleistung
- Verkäufer: Haftungsdauer gegenüber Käufer
- Hersteller: Haftungsdauer gegenüber Verkäufer/Zwischenhändler

Entscheidende Frage

- „Bauwerk“? „Sache, die üblicherweise für Bauwerk verwendet wird“?

Rechtsprechung

- Kein höchstrichterliches Urteil
- Anzuwendende Kriterien unklar

Ausblick: 5 Jahre!

- Stromversorgungsanlage
- vergleichbar mit Heizungsanlage zur Wärmeversorgung



7. Garantiebedingungen: Status Quo

Historie

- Abmahnaktion „Garantiebedingungen Solarmodule“ 2011
- Abmahnaktion „Garantiebedingungen Speicher“ 2013
- Abmahnaktion „Garantiebedingungen Speicher“ 2018

Aktueller Stand

- 5 Abmahnungen: 2 vollständige Unterlassungserklärungen
- 3 Klagen: 1 Anerkenntnis

Rechtsfolgen

- Inter Partes
- Signal an die gesamte Branche

Ausblick: noch viel Arbeit



8. Garantiebedingungen: Übersicht

Kostenklausel

- Urteile gegen Yingli u IBC Solar
- Aktuelle Klagen

Klassiker

- Ausschlussgründe: kausalitätsunabhängig, unverhältnismäßig, intransparent
- Melde-/Rügefristen: zu kurz, intransparent
- Verweis auf Verkäufer

Neues

- Batteriekapazität
- Dauerhafte Internetverbindung/Onlinezugriff
- Updates
- DSGVO



9. Garantiebedingungen spezial

Batteriekapazität

- Ankerkenntnisurteil zu „60%“, laufende Klage zu „80%“
- Wie wird (Rest-) Kapazität ermittelt? Wer kann/muss Kapazität ermitteln?

Online-Zwang (Bedingung/Ausschlussgrund)

- unverhältnismäßig für „normalen“ stationären Betrieb: Kosten, Cypersecurity
- Wem dient dauerhaftes Monitoring wirklich?

Updates

- Inhalt: Sicherheitsupdates, Funktionsupdates
- Wessen Interesse?

DSGVO

- Transparenz, Einwilligung
- Diskussionsbedarf: viele unterschiedliche Geschäftsmodelle



Kontakt:

Holger Schneidewindt

Referent Energierecht

Tel. 0211 3809-217

E-Mail: holger.schneidewindt@vz-nrw.de